

Fahrrad- und Fahrrad-Assistance-Versicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt:

Fahrradversicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Fahrradversicherung und Fahrrad-Assistance Versicherung



Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für das in der Versicherungsurkunde näher bezeichnete Fahrrad oder Elektrofahrrad, das nicht ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt wird, und sein Zubehör, das entweder mit dem (Elektro)Fahrrad fest verbunden oder zusätzlich mittels Schloss oder anderer mechanischer Sicherungssysteme gesichert ist.

Der Versicherungsschutz umfasst

- ✓ die Zerstörung, Verlust und Beschädigung des versicherten (Elektro)Fahrrades (= Totaldiebstahl) durch Einbruchdiebstahl oder einfachen Diebstahl
- ✓ die Zerstörung, Verlust und Beschädigung versicherter Sachen durch Beraubung

Fahrrad-Assistance

- ✓ Informationsdienst
- ✓ Hilfe vor Ort oder Transport in eine nahegelegene, geeignete
- ✓ Fahrradwerkstätte
- ✓ Aufsperrdienst
- ✓ Heimreise / Heimtransport des (Elektro)Fahrrades nach Diebstahl, Panne oder Unfall, wenn es keine geeignete Werkstätte gibt und das Fahrrad nicht innerhalb 2 Stunden repariert werden kann

Zusätzliche geänderte versicherte Gefahren und Schäden bei Einschluss einer Besonderen Bedingung

- ✓ Teilediebstahl
- ✓ Reiner Vandalismus

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Vertrag.



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz für Notsituationen bzw. Schäden durch:

- ✗ Krieg, innere Unruhen und Terror
- ✗ Kernenergie,
- ✗ Epidemien, Pandemien

Nicht versichert sind Schäden durch

- ✗ Verlieren, Liegen- oder Stehenlassen.
- ✗ Teilediebstahl (sofern kein Einschluss)
- ✗ reiner Vandalismus (sofern kein Einschluss)
- ✗ vorsätzliche Handlungen von Personen, die mit dem Versicherungsnehmer oder dem berechtigten Benutzer des Fahrrades in häuslicher Gemeinschaft leben.

Fahrrad-Assistance – Kein Versicherungsschutz besteht für

- ✗ Ereignisse, die infolge mangelhafter Wartung des versicherten (Elektro)Fahrrades entstehen oder wo die Mängel des versicherten (Elektro)Fahrrades bei Fahrtantritt bestanden
- ✗ Unfälle, die versicherte Personen erleiden infolge einer wesentlichen Beeinträchtigung ihrer psychischen Leistungsfähigkeit durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente.
- ✗ im Zuge der Verwendung des versicherten (Elektro)Fahrrades bei nationalen oder internationalen Wettbewerben aller Art oder den Trainingsfahrten für diese Veranstaltungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Keine Deckung besteht, wenn die Assistance-Zentrale nicht vorher die Zustimmung zur Leistungserbringung erteilt hat.
- ! Der Versicherungsschutz gilt subsidiär. Deckung besteht nur insoweit, als aus anderweitigen Versicherungsverträgen oder Absicherungen keine Entschädigung erlangt werden kann.
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz
- ! Es gilt ein Selbstbehalt vereinbart. In jedem Schadenfall wird der bedingungsgemäß als entschädigungspflichtig errechnete Betrag um 10%, mind. EUR 100,-, gekürzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt in Österreich und in den an Österreich direkt angrenzenden Staaten.
- ✓ Für die Fahrrad-Assistance gilt abweichend: Der Versicherungsschutz gilt in Österreich und im angrenzenden Ausland bis max. 25 km Luftlinie ab der Staatsgrenze.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Beim Abstellen des (Elektro)Fahrrades ist der Fahrradrahmen an einem festen und fix montierten Gegenstand mit einem Bügelschloss aus gehärtetem Stahl, Bügeldurchmesser von mindestens 1,2 Zentimeter, oder mit einem Faltschloss aus gehärtetem Stahl, Stabdurchmesser mindestens 5 Millimeter, anzuschließen. Dies gilt ausdrücklich auch beim Abstellen des Fahrrades in Stiegenhäusern, Höfen und dergleichen. In versperren Räumen (z.B. Fahrradräume, Gemeinschaftskeller) genügt ein Versperren mit Fahrradschlössern geringerer Sicherheitsstufe.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polisse – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polisse besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polisse angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.